

**Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe – AG 5: EU-Bürgerinnen und EU-Bürger
Protokoll der 2. Sitzung am 28.02.2018, 9-12 Uhr, Raum 1.125**

1.) Anwesenheit:

s. Teilnehmendenliste

2.) Begrüßung und Hinweise:

- kleine Vorstellungsrunde (Moderation, Geschäftsstelle Wohnungslosenhilfe, Vertreter der Hausleitung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales)
- Vorstellung der Tagesordnungspunkte
- Weitergabe von Feedback zur 1. Sitzung (10.1.18)
- Bericht aus diversen Sitzungen zur Strategiekonferenz (Auswertungsrunde aller Koordinatorinnen und Koordinatoren mit der Senatorin und Gespräche mit der Hausleitung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales)
- Hinweis auf die neue Internetpräsentation der Strategiekonferenz unter:
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/wohnungslose/strategiekonferenzen-wohnungslosenhilfe/>
- Hinweis auf Auslagerung des Themenbereichs gesundheitliche Versorgung (wird von AG 4 „Medizinische Versorgung – Suchthilfe – Psychiatrie abgedeckt) und des Themenbereichs der sog. ASOG-Unterbringung, die thematisch unter der Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport steht

3.) TOP 1: Input für die Weiterentwicklung der Leitlinien zur Wohnungslosenhilfe

- a) Diskussion um Zielsetzung der Gleichbehandlung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern mit deutschen Staatsangehörigen
- zu berücksichtigen: teilweise rechtlich bewusste Ungleichbehandlung sowie Unterscheidung zwischen Sozialrecht und Ordnungsrecht sowie zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Obdachlosigkeit → daher Konkretisierung nötig, wo Gleichbehandlung stattfinden soll
 - besonderer Fokus nötig auf arbeitende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die dennoch tatsächlich keine sozialrechtliche Hilfe erlangen
 - (P): unterschiedliche Verwaltungspraxis in den verschiedenen Behörden selbst bei gleichartigen Fällen → gleiche Vorgehensweise der zuständigen Stellen sollte

angestrebt werden, wobei aufgrund von behördlichem Ermessen keine gänzliche Einheitlichkeit der Verfahrensergebnisse gewährleistet werden kann (Einzelfallprüfung)

b) Bedeutung der Leitlinien als politisches Statement

- Verweis auf Bedeutung der Leitlinien als politisches Statement (und weniger Verwaltungsanweisung an einzelne Sachbearbeitende), da Sachbearbeitende/Sozialarbeitende mit ihrer Haltung das ergänzen, was politisch nicht festgelegt wird
- stärkere Bedeutung des Integrationsgedankens bei der Beratungsarbeit nötig
- besonderer Fokus auf Familien nötig
- Verweis auf Unterscheidung zwischen Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit und dem fehlenden Bezug der Wohnungslosigkeit für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in den Leitlinien

c) Arbeitsauftrag

- **Arbeitsauftrag:** konkrete Vorschläge, aus denen sich die politische Haltung für die Leitlinien widerspiegelt, sollen von „Freiwilligen“ aus dem Teilnehmendenkreis der AG erarbeitet und in der nächsten Sitzung als Grundlage für die weitere Diskussion präsentiert werden
- als Hilfestellung kann das Gutachten der BAG-W von Karl-Heinz Ruder („Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von [unfreiwillig] obdachlosen Menschen unter besonderer Berücksichtigung obdachloser Unionsbürger“) herangezogen werden, s. Anlage zu diesem Protokoll

4.) TOP 2: Erwartungen der Beratungslandschaft / Kooperation mit Botschaften

a) Berichte (Inputs) von Botschaftsvertretern

(1) Spanien

- (P): Wohnung ist in der Praxis häufig an den Arbeitsvertrag geknüpft, dadurch geht Jobverlust häufig mit Wohnungsverlust einher
- (P): rechtliche Frage, ob EU-Bürgerinnen und EU-Bürger noch Arbeitnehmerstatus haben, wenn sie kurzfristig ihre Arbeit verlieren
- (P): unterschiedliche Rechtspraxis in den verschiedenen Ämtern
- Maßnahmen: keine Mittel für soziale Hilfen durch Botschaften vorgesehen, nur Darlehen für Rückflug

(2) Rumänien

- (P): viele rumänische Bürgerinnen und Bürger haben eine falsche Vorstellung von der Situation in Deutschland und geraten auch deshalb in Schwierigkeiten; Botschaft ist daher bemüht, die eigenen Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld über die tatsächlich und rechtliche Lage zu informieren
- (P): Abhängigkeit der Arbeitenden von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die häufig nicht nur das Arbeitsverhältnis, sondern auch die Wohnsituation kontrollieren (Wohnungen werden häufig im Rahmen des Arbeitsverhältnisses zur Verfügung gestellt); hinzu kommt die hohe Volatilität der Arbeitsverhältnisse (die meisten sind in Landwirtschaft und Bau tätig, wo es häufig zu kurzfristigen Entlassungen kommt)
- (P): Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt führt zu Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden nicht entsprechend ihrer Qualifikation bezahlt und erhalten nur den Mindestlohn (häufige Ursache: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringen häufig keine Zeugnisse nach Deutschland mit); dadurch Hilfebedürftigkeit (zu wenige Mittel für die Lebenshaltung in Berlin); auch Befristungen; dadurch erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Mietverträge
- Maßnahmen: Botschaft stellt Geld zur Verfügung für die Rückreise

(3) Lettland

- ca. ein Beratungsfall pro Woche in Botschaft
- verschiedene Ursachen führen zur Wohnungslosigkeit: neben Arbeitslosigkeit auch Gesundheitszustand, Verlust von Dokumenten usw.; betrifft in den meisten Fällen Menschen aus niedrigen sozialen Schichten
- Maßnahmen: Botschaft versucht, Kontakte zu Verwandten herzustellen

(4) Bulgarien

- (P): häufig keine Rückreise möglich, da Reisedokumente nicht vorhanden sind
- Verweis auf hohe Diskrepanz zwischen hoher Zahl an obdachlosen Menschen und im Verhältnis dazu nur geringen Kältehilfeplätzen
- bulgarische Kirchengemeinde: betreibt Sozialeinrichtung (sichert warmes Essen und Unterkunft für ca. 10-12 Plätze)
- Zurverfügungstellung von Mitteln für Rückflug nach Bulgarien

(5) Polen

- (P): Leistung von Sozialhilfe ist nicht Aufgabe von Botschaften (Botschaften sind keine Sozialämter), daher kann konsularische Hilfe immer nur eine Nothilfe sein, d.h. Botschaften und Konsulate können nicht systematische Hilfe im Sozialbereich leisten, sondern nur unterstützend tätig werden, z.B. durch Herstellung des Kontakts zu Beratungsstellen usw.
- 10 Mitarbeiter in polnischer Botschaft (= Konsularbezirk umfasst das Gebiet der neuen Bundesländer) befassen sich mit Fragen der Nothilfe
- Botschaft bietet Passausstellungen an für Menschen ohne Dokumente, aber (P): es kommen nur sehr wenige
- (P) ist nicht das Fehlen der Möglichkeit, Nothilfe in Anspruch zu nehmen, sondern die tatsächlich fehlende Inanspruchnahme
- (P): Verknüpfung von Angeboten muss verbessert werden

b) Fragen/Diskussion:

- vereinzelte Kritik, dass aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 23 III SGB XII die Diskussion häufig auf die Frage der Ausreise von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern beschränkt wird
- Hinweis auf Schwierigkeit des Nachweises der Mittellosigkeit zur Erlangung des Kostenerlasses bei Konsularleistungen; hilfreich könnte z.B. ein Nachweis durch eine Kältehilfeeinrichtung o.ä. sein; das Nachweisproblem beim Zugang zu Leistungen sollte ggf. in die Leitlinien aufgenommen werden
- (P): mangelnde Kenntnis der Verwaltung von Angeboten anderer Behörden, Organisationen und Auslandsvertretungen; Informationsflüsse sollten verbessert werden; es wäre daher hilfreich, eine Übersicht über sämtliches Beratungs- und Hilfeangebot zu haben (insbesondere für Botschaften über zuständige Stellen/Behörden in Berlin)
- Botschaften sollten noch mehr Ansprechpartner/Interessenvertretung für betroffene Personengruppen sein; Botschaftsvertreterinnen und Botschaftsvertreter werden gebeten, eigene Anmerkungen und Wünsche zu den Leitlinien zu äußern
- Fokus sollte noch stärker auf die Verknüpfung von Diskriminierung auf den Arbeitsmarkt und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und die Frage des Arbeitsplatzschutzes gerichtet werden; ggf. müssten hierfür weitere Akteure an der AG 5 beteiligt werden

5.) Weiteres Vorgehen / Termin für nächste Sitzung

a) Termin für 3. Sitzung

- Terminvorschlag 11.4., 9.30-11.30 Uhr wegen Raummangels nicht realisierbar
- Termin: **18.4., 9.30-11.30 Uhr, Raum 1.125** (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Oranienstr. 106)

b) Erarbeitung von Vorschlägen:

- interessierte Teilnehmende der AG 5 werden gebeten, **zum Themenbereich Gleichbehandlung Vorschläge für eine Ergänzung/Änderung der Leitlinien zu erarbeiten**
- die Vertreterinnen und Vertreter der Botschaften werden gebeten, bei Interesse ihre Anmerkungen und Wünsche hinsichtlich der Ergänzung/Änderung der Leitlinien zusammenzufassen
- alle erarbeiteten Vorschläge sollten bitte **bis zum 27.3.18** an die Koordinatorin Frau Schwaiger (leitung@frostschutzengel.de) gesendet werden

c) Sonstiges

- zusammen mit dem Protokoll werden alle Teilnehmenden erhalten:
- eine aktuelle Teilnehmendenliste
- Gutachten der BAG-W (Karl-Heinz Ruder)